

## Kulturelle Bildungstätigkeiten sozial abzusichern – durch KSK-Anerkennung, Integration in arbeitsrechtliche Regelungen und spezifische Absicherungsmodelle für Solo-Selbstständige.



Viele Tätigkeiten in der Kulturellen Bildung sind künstlerisch und damit grundsätzlich KSK-relevant (Künstlersozialkasse). In der Praxis scheitert Anerkennung häufig an unklaren Tätigkeitsprofilen, Mischverträgen und heterogener Abrechnung. Ziel ist eine einheitliche Praxis mit klaren Rollenprofilen, standardisierten, KSK-kompatiblen Verträgen sowie förderseitigen Anforderungen an nachvollziehbare, dokumentierte Leistungen. Das stärkt die soziale Absicherung in Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und reduziert Ablehnungen, Rechtsunsicherheiten und Verwaltungslasten.

### Einzel-Empfehlungen

- Zuordnung der Rollen der Kulturellen Bildung zu künstlerisch, publizistisch oder sonstig definieren; Orientierung an KSK-anerkannten Tätigkeitsprofilen
- Standardverträge mit getrennten Positionen für künstlerische Leistung, Vor- und Nachbereitung sowie Nutzungsrechte nutzen; Nutzungsrechte als eigenen, angemessen vergüteten Posten ausweisen
- Beispielformulierungen und Leitfäden für Leistungsbeschreibungen, Vertragsklauseln und Nutzungsrechte bereitstellen
- Förderung und Verfahren (Transparenz/Prüfbarkeit): KSK-kompatible Vertrags- und Abrechnungspraxis als Förderkriterium festlegen; Schulungen für Träger/Vergabestellen; digitale Vorlagen und Checklisten
- Absicherung und Budget (Realpolitik/Umsetzbarkeit): Vollständige Budgetierung: Arbeitgeber- und Sozialanteile sowie Abgaben einkalkulieren, damit KSK-konforme Sätze realisierbar sind – in Kohärenz mit fairen, realistisch kalkulierten Honoraren
- Solo-Selbständige gezielt absichern: Mindestschutz bei Krankheit (z. B. Vertretungsfonds/Weiterzahlungsregeln), strukturelle Förderung mit längerfristigen sozialen Absicherungen (z. B. Stipendien mit Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Stipendiengebende) – siehe auch Arbeitspapier KFG Berlin, Abschnitt Bildende Kunst

### Wirkung

- Höhere KSK-Anerkennungsquoten und stärkere soziale Absicherung.
- Rechtssichere, transparente Abläufe; weniger Rückfragen und Nachforderungen.
- Professionalisierung der administrativen Praxis in der Kulturellen Bildung.
- Faire Risikoallokation bei Ausfällen, ohne Lastenverschiebung auf künstlerische Budgets.

### Quellen

- LAFT Berlin – Honoraruntergrenze: <https://www.laft-berlin.de/honoraruntergrenze/>
- Deutscher Musikrat – Empfehlungen Honoraruntergrenzen 07/2024: [https://www.musikrat.de/fileadmin/user\\_upload/Empfehlungen\\_Honoraruntergrenzen\\_07\\_2024\\_Verbaende.pdf](https://www.musikrat.de/fileadmin/user_upload/Empfehlungen_Honoraruntergrenzen_07_2024_Verbaende.pdf)
- ver.di – Tarif- und Brancheninformationen: <https://www.verdi.de>
- Positionspapier zum Kulturfördergesetz Berlin – Arbeitspapier, 22.10.2021 (Grundsätze Kap. 3; Kap. E; spartenbezogene Passagen, u. a. Bildende Kunst/Darstellende Künste): [https://www.landesmusikrat-berlin.de/wp-content/uploads/2023-01\\_17\\_KFG\\_Berlin\\_ARBEITSPAPIER.pdf](https://www.landesmusikrat-berlin.de/wp-content/uploads/2023-01_17_KFG_Berlin_ARBEITSPAPIER.pdf)